SPORT

BOXEN

Wirbel im Kielwasser

Die Berliner Box-Veranstalter Walter Englert und Joachim Göttert hatten sich offensichtlich übernommen, als sie durch ihren Rechtsanwalt Ernst Behrens dem Chefredakteur der Münchner „Abendzeitung", Rudolf Heizler, einen Brief von sechs Schreibmaschinenseiten schickten.

Das war vor fünf Monaten (Juli 1953), als im Kielwasser des am 15. Mai in der Münchner Amorbahn abgewickelten eindrucklosen Kampfes zwischen Europameister Heinz Neuhaus und dem amerikanischen Negerboxer Al Hoosman ein schmutziger Wirbel auftauchte.

Hoosman hatte damals die Flucht in die Öffentlichkeit gewagt, weil für ihn in dem Münchner Fight nur der garantierte Mindest-Nutzen von 5000 Mark abgefallen war und weil Promoter Walter Englert ihm unter dem 18. Mai in mangelhaftem Englisch geschrieben hatte: „Vergessen Sie nicht, Ihre Hotelrechnung zu bezahlen!"

Hoosmans Klagelied gipfelte in der Behauptung, Englert habe die Brutto-Einnahmen aus dem Neuhaus-Kampf zu niedrig angegeben und dergestalt die ihm, Hoosman, zugesicherten Prozente so niedrig bemessen können, daß sie die 5000-Mark-Grenze nicht überschritten. „Mein Geld wurde mir niemals so gestohlen wie in München von Ihnen . . ."

Walter Englert habe gewußt, so behauptete Hoosman vor allem, daß Neuhaus „nach fünf oder sechs Runden gewinnen sollte". Münchens „Abendzeitung" interessierte sich besonders für das, was dem harmlosen, von Publikums-Pfiffen umrahmten

Vom Tiefstrahler zur Jupiterlampe
Boxer und Filmstar **Al Hoosman**

Kampfverlauf in der örtlichen Amorbahn nachträglich eine plausible Deutung zu geben schien und druckte (Überschrift: „Al Hoosman packt aus") den Hoosman-Brief auf Seite sieben ab.

Das Berliner Promoter-Team Englert-Göttert beauftragte den Rechtsanwalt Behrens, dem Chefredakteur Heizler von der „Abendzeitung" jene sechs Schreibmaschinenseiten nach München zu schicken. Seine Mandanten fühlten sich in ihrer menschlichen und beruflichen Ehre getroffen, schrieb der Anwalt und diagnostizierte unter Hinweis auf einschlägige Paragraphen eine Verletzung von Berufspflichten, eine strafbare Handlung (üble Nachrede) und einen Anspruch auf Schadenersatz.

Anwalt Behrens weiter: „Ich bin nun beauftragt, sämtliche gegen Sie gegebenen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten." Vor diesem Satz allerdings hatte er Chefredakteur Heizler gebeten, Vorschläge für eine etwaige außergerichtliche Beilegung zu machen.

Dazu bereit, schlug Heizler vor, in seinem Blatt einen Antwort-Brief der Berliner Boxmanager zu drucken, wenn er weder strafbaren Inhalts sei noch den Umfang des voraufgegangenen Hoosman-Briefes überschreite. Falls ihnen diese Lösung nicht zusage, schrieb Heizler den Berlinern, „dann erwarte ich Ihre Strafanzeige oder Ihren Schadenersatz-Prozeß".

Darauf ist bis heute aus Berlin keine Antwort gekommen. Da die gesetzlich vorgesehene Frist für die Einreichung derartiger Klagen (drei Monate) längst verstrichen ist, ließ Heizler aus begreiflicher Neugier den Rechtsanwalt Georg Wolko bei den Amtsgerichten München und Berlin-Tiergarten forschen. Nirgends hat Englerts und Götterts Rechtsanwalt „gegebene Maßnahmen in die Wege geleitet".

Sagte Chefredakteur Heizler letzte Woche: „Es kann jetzt nur noch sein, daß irgendwo in weiter Ferne bei einem kleinen Gericht eine Klage abgegeben wurde, die liegengeblieben ist."

Wirbel-Macher Al Hoosman ist inzwischen von der Europäischen Box-Union für alle Verbände des Kontinents gesperrt worden und verzog von den Tiefstrahlern des Boxringes zu den Jupiterlampen von München-Geiselgasteig. Im neuen Hans-Albers-Knüller „Jonny rettet Nebrador" tritt er als „Totti, ein Geheimpolizist" auf.

VW-WEIN
VW
MACHT DIE HERZEN FROH
wo ..... immer Sie ihn trinken
* VEREINIGTE * WEINGUTSBESITZER
Weingroßhandlung Sektkellerei G.m.b.H.
KOBLENZ

Vergesst die da drüben nicht!

Wenden Sie sich bitte noch heute an das
Hilfswerk
„Deutsche helfen Deutschen"
Hamburg 36, Neuer Wall 9, IV.

Zur Behaglichkeit der Feiertage

mit ihren festlichen Überraschungen und vielseitigen Genüssen ist „Coca-Cola" als herzhafte Erfrischung zwischendurch immer willkommen.

Der sorgsame Hausvater denkt auch an die Freunde und Nachbarn, die mal eben hereinschauen, und sorgt rechtzeitig für einen Vorrat „Coca-Cola". Der handliche 6-Flaschenträger ist ja so bequem.

„Coca-Cola" — das Warenzeichen der Coca-Cola Gesellschaft.

JG 117